

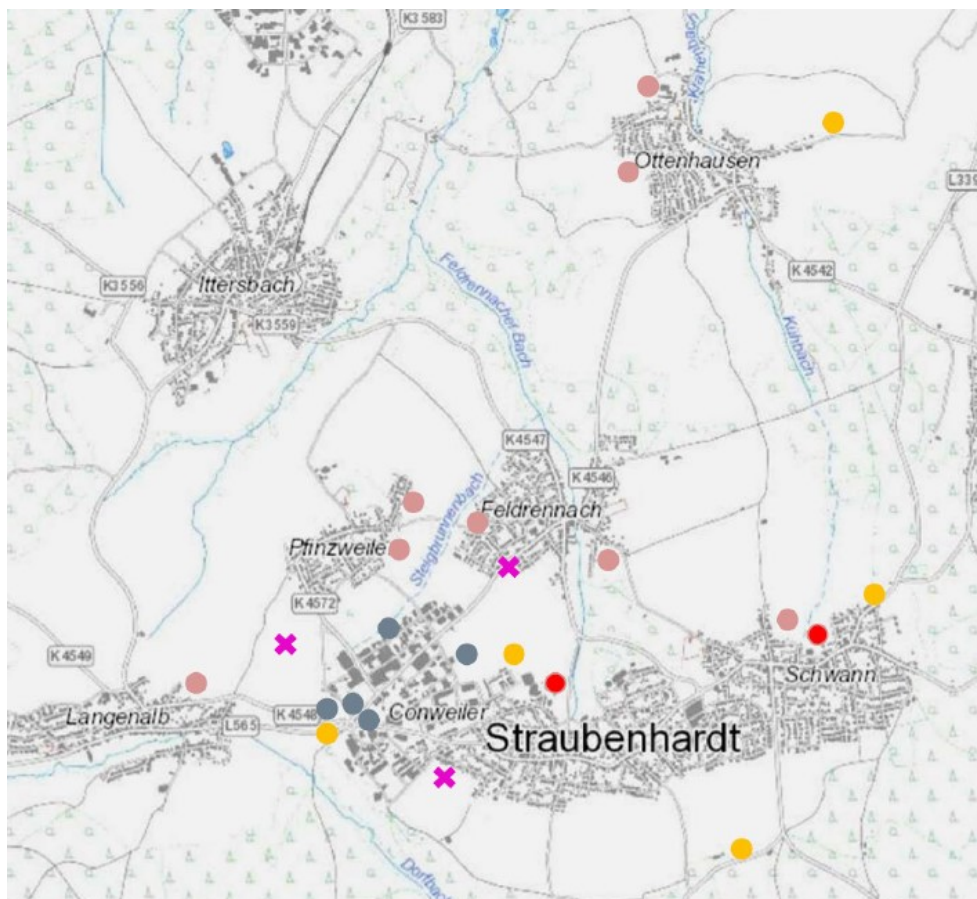
Bürgermeisteramt Straubenhardt
- Fachbereich Bauen & Wohnen -

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Internet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 17.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassen folgende Teilbereiche: Langenalb -Ob den Gärten/Ellmengässle/Maueräcker-, Conweiler - Strüte/Obere Hub, Gruppenäcker-, Schwann -Gruppenäcker/Kernwiesen/Wettewiesen, Mönchstraße-, Pfinzweiler -Steigbrunnen/Bleichfeld-, Feldrennach -Am Hasenstock/ Langenalber Str./ Etzäcker/ Hubertusstr./ Schmidlich/ Kegelpplatz/ Gässlesweg/ Lange Äcker-, Ottenhausen -Krumme Äcker/Obere Schlossäcker/Lange Weinberge-. Die Lage der Änderungsbereiche sind als vereinfachte Darstellung im nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Maßgebend für die 4. Änderung ist der Entwurf in der Fassung vom April 2024 mit Begründung und Planausschnitten zu den einzelnen Änderungsbereichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Weiterentwicklung und Sicherung von Wohn-,

Sonderbau-, Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet Straubenhardt ermöglicht und Anpassungen aus bestehenden Bebauungsplänen, welche die Flächennutzungsplanung berühren, übernommen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient als Anstoß, die Bürgerinnen und Bürger über Planung zu informieren und auf die Möglichkeit der Einsicht in die Entwurfsplanung mit der Begründung, den Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Informationen hinzuweisen.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: April 2024) mit Analyse des Wohnbauflächenbedarfs (Stand: Januar 2024) wird vom **20.06.2024 bis 22.07.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt unter der Internetseite/Internetadresse <https://www.straubenhardt.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, im Eingangsbereich - Eingangsfoyer - des Rathauses Feldrennach der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt während den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Schutzgut Boden, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Grundwasser, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Oberflächenwasser, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Luft/Klima, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Landschaftsbild, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Mensch -Erholung, Wohnumfeld, Lärm, Geruch (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter, (mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung),

Hierzu liegen insbesondere auch aus:

- Umweltbericht mit landschaftsplanerischem Beitrag vom 27.03.2024 -Büro BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, Heidelberg-,
- Erläuterungsbericht mit verkehrlicher und schalltechnischer Bewertung -Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler&Leutwein, Karlsruhe vom 24.07.2023
- Stellungnahme Geruchsmissionsabschätzung Büro Lohmeyer GmbH, Karlsruhe vom 29.06.2022.
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von öffentlichen und privaten Stellen sowie Bürgerinnen und Bürgern:
 - LRA Enzkreis / Naturschutz: Hinweis auf noch zu erstellenden Umweltbericht
 - LRA Enzkreis / Umweltamt: Hinweise zu potenziellen Geruchs- und Schallimmissionen, Frischluftzufuhr, Gewässer/Abwasser, Grundwasser/Bodenschutz/Altlasten
 - LRA Enzkreis / Forstamt: Waldabstand, Hinweis auf noch zu erstellenden Umweltbericht
 - Regionalverband Nordschwarzwald: Bzgl. Bedarf/Flächenverbrauch, Erholungsfunktion
 - RP Freiburg, Landesamt f.Geologie, Rohstoffe+Bergbau. Bzgl. Grundwasser, Quellen
 - Gemeinde Keltern: Bzgl. Flächenversiegelung, Entwässerung, Wasserversorgung
 - Verschiedene Bürger*innen: Bzgl. Entwässerung, Versiegelung, Tier- und Pflanzenarten, Klima, Wasser, Landschaftsbild

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: dietch.aue@stauhenardt.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift mit E-Mail-Adresse des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf dem zentralen Internetportal der Bundesländer unter www.uvp-verbund.de eingestellt.

Straubenhardt, 14.06.2024

gez. Helge Viehweg
Bürgermeister